

# PPL(H) - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Privatpilotenlizenz PPL(H) gemäß  
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt C

Bitte füllen Sie die umrandeten Felder des Formulars aus und senden Sie es unterschrieben mitsamt den Beilagen an pilots@austrocontrol.at, per FAX an +43 51703 1536 oder per Post an:

AUSTRO CONTROL GmbH, Luftfahrtagentur, Schnirchgasse 17, 1030 Wien, Österreich

## 1 Antragsart

Ich beantrage die Ausstellung einer Privatpilotenlizenz PPL(H) gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt C.

## 2 Antragsteller

Anrede Titel Vorname(n) Nachname(n)

Straße Ort PLZ Land

Telefon E-Mail

Geburtsdatum Geburtsort Staatsbürgerschaft

Ort Datum Unterschrift des Antragstellers

## 3 Zusendung der Rechnung an / Übernahme der Kosten durch

den Antragsteller per E-Mail  den Antragsteller per Post  die Firma

Firma (Name/Adresse) Unterschrift

## 4 Bestätigung der bestandenen theoretischen Prüfung

Der Antragsteller bestätigt hiermit das positive Ablegen der theoretischen Prüfung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I Abschnitt C.

Unterschrift des Antragstellers

## 5 Bestätigung der praktischen Ausbildung durch die ATO/DTO

Von (Datum) Bis (Datum) HT/CFI (oder ggf. Stellvertreter) (Name) Zulassungsnummer

Es wird hiermit bestätigt, dass die Ausbildung in Übereinstimmung mit den Vorgaben von Teil-FCL und dem genehmigten Lehrplan durchgeführt wurde und der Bewerber über alle notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für die praktische Prüfung auf der Klasse/dem Muster verfügt:

Unterschrift des HT/CFI und ggf. Stempel der ATO/DTO

## 6 Zusammenfassung der ATO/DTO über die Kenntnisse und Flugerfahrung vor Antritt zur praktischen Prüfung

Allgemeine Voraussetzungen

a) Medizinisches Tauglichkeitszeugnis  1  2/IR  2 gültig bis:   
b) Sprechfunkzeugnis ausgestellt am:   
c) Sprachkompetenz mind. Level 4  Englisch (sofern anwendbar) Datum der Prüfung:

# PPL(H) - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Privatpilotenlizenz PPL(H) gemäß  
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt C

Vorname

Nachname

Flugerfahrung und Ausbildung

aktuelle Stunden eintragen

d) Anzahl der Stunden am Doppelsteuer

mind. 25 Stunden:

e) Anzahl der Stunden im Alleinflug

mind. 10 Stunden:

davon im Allein-Überlandflug

mind. 5 Stunden:

f) Gesamtlugausbildung in Hubschraubern und FSTD

mind. 45 Stunden:

davon in einem FSTD

max. 5 Stunden:

g) Anrechnung gem. FCL.210.H

Art der Vorkenntnisse/  
Lizenz des Antragstellers:

Anzahl der angerechneten  
Stunden:

Allein-Überlandflug

Streckenabschnitt 1

Datum:

Abflug:

Ziel:

Km/NM:

Streckenabschnitt 2

Datum:

Abflug:

Ziel:

Km/NM:

Streckenabschnitt 3  
(optional)

Datum:

Abflug:

Ziel:

Km/NM:

Summe (mind. 185 km / 100 NM Großkreisentfernung)

## 7 Beilagen (Bitte legen Sie, wenn nicht anders angegeben, Kopien folgender Unterlagen dem Antrag bei)

- Flugbuch
- Medizinisches Tauglichkeitszeugnis (Zuständigkeitsstaat: Österreich)
- Personalausweis oder Reisepass
- Meldezettel
- Sprechfunkzeugnis
- Antrag (Formular 096) und Nachweis über die Sprachkompetenz (sofern nicht bereits durch den LPE eingereicht)
- Im Falle einer Anrechnung gemäß Pkt. 5 g) ist diese ausreichend zu belegen
- Zeugnis der theoretischen Prüfung
- Falls die Ausbildung in einem anderen Mitgliedstaat durchgeführt wurde: Kopie der ATO/DTO Zulassung
- Falls die praktische Prüfung von einem Prüfer eines anderen Mitgliedstaats durchgeführt wurde: Kopie der Lizenz des Flugprüfers

# PPL(H) - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Privatpilotenlizenz PPL(H) gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt C

## 8 Durchführung der praktischen Prüfung

Kandidat	Vorname	Nachname							
Flugprüfer	Vorname	Nachname	Prüfer-Nummer	Sitzplatz					
Luffahr-zeug	Muster/Variante	Kennzeichen							
Angaben zum Flug	Datum der Prüfung	Gesamtzeit am Steuer	# Landungen	# Anflüge					
Strecken- abschnitt #1	Block-off	Abflugort	Landeort	Block-on	Strecken- abschnitt #2 (sofern zutreffend)	Block-off	Abflugort	Landeort	Block-on
<input type="checkbox"/>	Medizinisches Tauglichkeitszeugnis zur praktischen Prüfung auf Gültigkeit geprüft								Paraphe des Prüfers

## 9 Protokoll der praktischen Prüfung

<b>ABSCHNITT 1 - KONTROLLEN UND VERFAHREN VOR UND NACH DEM FLUG</b>		1. Versuch	2. Versuch
Verwendung von Checklisten, Verhalten als Luffahrer, Führen des Hubschraubers mit Sicht nach außen, Enteisungs-Schutzverfahren , etc. für alle Prüfungsabschnitte zutreffend			
a	Musterkenntnisse (z.B. technisches Bordbuch, Kraftstoff, Masse und Schwerpunktlage, Flugleistung), Flugplanung, NOTAM und Wetterberatung		
b	Vorflugkontrolle oder Tätigkeiten vor dem Flug, Einbauort und Verwendungszweck von Ausrüstungsteilen		
c	Cockpitkontrolle, Anlassverfahren		
d	Überprüfung der Funk- und Navigationsausrüstung, Auswahl und Einstellung von Frequenzen		
e	Verfahren vor dem Abflug, Einhaltung der Flugverkehrsverfahren/ Sprechfunkverfahren und Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle		
f	Abstellen des Hubschraubers auf der Abstellfläche, Abstellen des oder der Triebwerke und Verfahren nach dem Flug		
<b>ABSCHNITT 2 – SCHWEBEFLUGMANÖVER, FORTGESCHRITTENE FLUGÜBUNGEN UND FÜHREN DES HUBSCHRAUBERS IN SCHWIERIGEM GELÄNDE</b>		1. Versuch	2. Versuch
a	Start und Landung (Abheben und Aufsetzen)		
b	Rollen, Schwebeflug auf festgelegten Strecken		
c	Stationärer Schwebeflug mit Gegenwind, Seitenwind oder Rückenwind		
d	360°-Drehung links und rechts im stationären Schwebeflug, links und rechts (Drehungen auf der Stelle)		
e	Vorwärts, seitwärts und rückwärts gerichteter Schwebeflug		
f	Simulierter Triebwerksausfall im Schwebeflug		
g	Quick Stops gegen den Wind und mit dem Wind		
h	Starts und Landungen von/auf Hängen und außerhalb genehmigter Hubschrauberflugplätze		
i	Starts (verschiedene Abflugprofile)		
j	Starts bei Seitenwind oder Rückenwind (sofern durchführbar)		
<i>ABSCHNITT 2 WIRD FORTGESETZT</i>			

# PPL(H) - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Privatpilotenlizenz PPL(H) gemäß  
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt C

Vorname

Nachname



<i>ABSCHNITT 2 (FORTSETZUNG)</i>			
k	Start mit höchstzulässiger Startmasse (tatsächlich oder simuliert)		
l	Verschiedene Anflugprofile		
m	Start und Landung mit eingeschränkter Triebwerkleistung		
n	Autorotationen (vom Prüfer (FE) sind 2 Übungen auszuwählen: normale Autorotation, Autorotation mit der Geschwindigkeit der besten Reichweite, Autorotation mit geringer Vorwärtsgeschwindigkeit und Autorotation mit 360°-Drehung)		
o	Autorotationslandung		
p	Notlandeübung mit Motorhilfe		
q	Überprüfungen der Triebwerkleistung, Verfahren zur Geländeerkundung, An- und Abflugverfahren		
<b>ABSCHNITT 3 - NAVIGATION - STRECKENFLUGVERFAHREN</b>		1. Versuch	2. Versuch
a	Navigation und Orientierung in verschiedenen Flughöhen, Gebrauch der Navigationskarten		
b	Einhalten von Flughöhe, Fluggeschwindigkeit und Steuerkurs, Luftraumbeobachtung, Höhenmessereinstellung		
c	Überwachung des Flugverlaufs, Flugdurchführungsplan, Kraftstoffverbrauch, Höchstflugdauer, voraussichtliche Ankunftszeit (ETA), Überprüfung der Abweichung vom Kurs über Grund, Wiederherstellung des korrekten Kurses über Grund, Überwachung der Instrumente		
d	Beobachtung der Witterungsbedingungen und Planung von Kursänderungen		
e	Verwendung von Funknavigationseinrichtungen (wo verfügbar)		
f	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle und Einhaltung von Flugverkehrsverfahren		
<b>ABSCHNITT 4 - FLUGVERFAHREN UND MANÖVER</b>		1. Versuch	2. Versuch
a	Horizontalflug, Einhalten von Steuerkurs, Flughöhe und Fluggeschwindigkeit		
b	Steig- und Sinkflugkurven zu bestimmten Steuerkursen		
c	Standardkurven mit bis zu 30° Querneigung, 180° - 360°, links und rechts		
d	Standardkurven 180°, links und rechts, ausschließlich nach Instrumenten		
<b>ABSCHNITT 5 - AUSSERGEWÖHNLICHE VERFAHREN UND NOTVERFAHREN (SOWEIT ZWECKMÄßIG SIMULIERT)</b> (Anmerkung (1): Wird die Prüfung auf einem mehrmotorigen Hubschrauber abgelegt, so sollte das Verfahren/Verhalten bei Triebwerksausfall simuliert werden, einschließlich Anflug und Landung mit einem Triebwerk. Anmerkung (2): Vom Prüfer (FE) sollten 4 der folgenden Flugübungen ausgewählt werden:)		1. Versuch	2. Versuch
a	Triebwerkstörungen, einschließlich Reglerfehler, Vergaser-/Triebwerksvereisung, Schmierstoffanlage, soweit zutreffend		
b	Störungen in der Kraftstoffanlage		
c	Störungen in der elektrischen Anlage		
d	Störungen in der Hydraulikanlage, einschließlich Anflug und Landung ohne Hydraulikhilfen, soweit zutreffend		
e	Störung am Hauptrotor oder Störung des Drehmomentausgleiches (nur im Flugsimulator oder im Gespräch)		
f	Verfahren bei Ausbruch eines Feuers, einschließlich Rauchkontrolle und -entfernung, soweit zutreffend		
<i>ABSCHNITT 5 WIRD FORTGESETZT</i>			

# PPL(H) - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Privatpilotenlizenz PPL(H) gemäß  
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt C

Vorname

Nachname

## ABSCHNITT 5 (FORTSETZUNG)

g	Andere außergewöhnliche und Notverfahren gemäß dem entsprechenden Flughandbuch, auch für mehrmotorige Hubschrauber (bezugnehmend auf Anhang 9 C zu Teil-FCL, Abschnitte 3 und 4):  (a) Simulierter Triebwerksausfall beim Start: (1) Startabbruch bei oder vor Erreichen von TDP (Startentscheidungspunkt) oder sichere Notlandung bei oder vor Erreichen von DPATO (Definierter Punkt im Abflug); (2) kurz nach Passieren von TDP oder DPATO. (b) Landung mit simuliertem Triebwerksausfall: (1) Landung oder Durchstarten nach einem Triebwerksausfall vor Erreichen von LDP oder DPBL (Landeentscheidungspunkt oder Definierter Punkt im Anflug); (2) bei einem Triebwerksausfall nach Passieren von LDP oder sichere Notlandung nach Passieren von DPBL.		
---	---	--	--

## ERGEBNISSE DER PRÜFUNGSABSCHNITTE

	1	2	3	4	5	
„P“ - bestanden / passed						
„F“ - nicht bestanden / failed						

## BEMERKUNGEN (falls zutreffend)

## 10 Ergebnis der praktischen Prüfung

BESTANDEN

TEILWEISE BESTANDEN

NICHT BESTANDEN

Unterschrift des Flugprüfers

Unterschrift des Antragstellers

## 11 Überprüfung der Sprachkompetenz Deutsch Level 6

Sprachkompetenz Deutsch gemäß ZPH FCL 7 überprüft durch LPE/LPLE/Flugprüfer

Name

Ort

Datum

Unterschrift

Deutsch Level 6 (informelle Prüfung ausschließlich für muttersprachlich deutsche Antragsteller)

Anmerkung: Antragsteller, die nicht offenkundig Muttersprachniveau erreichen, müssen eine Sprachkompetenzprüfung in einem LTB auf Basis eines genehmigten Prüfungsverfahrens für die deutsche Sprachkompetenz ablegen.

## INHALTE DER PRAKTISCHEN PRÜFUNG

- (a) Der zu überfliegende Bereich und die zu fliegende Strecke sollte durch den FE festgelegt werden und alle Maßnahmen in niedriger Höhe und beim Schweben sollten auf einem zugelassenen Flugplatz/an einem zugelassenen Standort erfolgen. Strecken, die für Abschnitt 3 verwendet werden, können auf dem Startflugplatz oder auf einem anderen Flugplatz enden. Der Kandidat sollte für die Durchführung der Flugplanung verantwortlich sein und sollte sicherstellen, dass sämtliche Ausrüstung und Dokumentation für die Durchführung des Fluges sich an Bord befindet. Der Navigationsteil der Prüfung sollte mindestens drei Streckenabschnitte umfassen, wobei jeder eine Minimumdauer von 10 Minuten vorweist. Die praktische Prüfung kann mit 2 Flügen durchgeführt werden.
- (b) Der Kandidat sollte dem FE die Durchführung sämtlicher Überprüfungen und Kontrollen bewusst anzeigen, dies inkludiert auch die Identifizierung von Funknavigationseinrichtungen. Alle Kontrollen sollten in Übereinstimmung mit dem Flughandbuch des für die Prüfung verwendeten Hubschraubers oder der genehmigten Checkliste durchgeführt werden. Während der Flugvorbereitung ist es Aufgabe des Kandidaten, angemessene Triebwerks-Leistungseinstellungen sowie Fluggeschwindigkeiten zu bestimmen. Flugleistungsberechnungen des Kandidaten sollten in Übereinstimmung mit den Daten des genehmigten Flughandbuches des für die Prüfung verwendeten Hubschraubers durchgeführt werden.

## PRÜFUNGSFLUG-TOLERANZEN

- (c) Der Bewerber muss die Fähigkeit zu Folgendem nachweisen:
  - (1) Betreiben des Hubschraubers innerhalb seiner Betriebsgrenzen;
  - (2) Reibungslose und genaue Durchführung sämtlicher Flugmanöver;
  - (3) Handeln mit gutem Urteilsvermögen und Verhalten als Luftfahrer;
  - (4) Anwendung luftfahrttechnischer Kenntnisse sowie
  - (5) Beherrschung des Hubschraubers zu jedem Zeitpunkt und in einer solchen Weise, dass der erfolgreiche Abschluss eines Verfahrens oder eines Manövers zu keinem Zeitpunkt ernsthaft in Frage gestellt ist.
- (d) Die folgenden Grenzwerte gelten als Richtlinien, die vom FE entsprechend berichtet werden können, um turbulente Bedingungen und die Handling-Eigenschaften und die Leistung des verwendeten Hubschraubers zu berücksichtigen.
  - (1) Höhe:
    - (i) normaler Flug  $\pm 150$  Fuß
    - (ii) simulierter größerer Notfall  $\pm 200$  Fuß
    - (iii) schwebender IGE Flug  $\pm 2$  Fuß
  - (2) Steuerkurs oder Tracking auf Funknavigationshilfen
    - (i) normaler Flug  $\pm 10^\circ$
    - (ii) simulierter größerer Notfall  $\pm 15^\circ$
  - (3) Fluggeschwindigkeit:
    - (i) Start- und Landeanflug  $+ 15$  Knoten /  $- 10$  Knoten
    - (ii) Alle weiteren Flugphasen  $\pm 15$  Knoten
  - (4) Bodendrift:
    - (i) Abheben/Schweben im Bodeneffekt  $\pm 3$  Fuß
    - (ii) Landung keine Seitwärts- oder Rückwärtsbewegung